



Vorlage Nr.: V0316/15  
Datum: 31. März 2015

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Kultur**

### **Gegenstand:**

Entgeltordnung für die zeitweise Überlassung von Räumen im Kulturrathaus Dresden,  
Königstr. 15

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die neue Entgeltordnung für die zeitweise Überlassung des Kleinen Saales, des Großen Saales, des Kunstfoyers sowie des Vortragsraumes im Kulturrathaus Dresden (Anlage)

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1296-34-1996

**aufzuhebende Beschlüsse:**

V1296-34-1996

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.28.1.0.01

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Im Kulturrathaus Dresden stehen folgende Räumlichkeiten für die Vermietung zur Verfügung: der Große Saal (Clara-Schumann-Saal), der Kleine Saal (Fritz-Löffler-Saal), das Kunstfoyer sowie der Vortragsraum.

Der Mietzins für diese Räume sowie die Rabattregelungen wurden zuletzt per Stadtratsbeschluss von 1996 festgelegt. Die ungerunden Beträge, welche aus der Währungsreform 2002 resultieren, und die Komplexität der derzeitigen Rabattregelungen sind für potenzielle Mieter nicht nachvollziehbar.

Mit der Neuregelung des Mietspiegels sollen die Mietpreise wieder gerundet und das Rabattsystem vereinfacht und für Mieter transparenter gestaltet werden. Die aus der neuen Entgeltordnung resultierenden höheren Einnahmen führen nicht zu Mehreinnahmen im haushaltsrechtlichen Sinn, sondern werden zur Deckung der geplanten Einnahmen eingesetzt. Da aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen im Neuen Rathaus und der damit verbundenen Sperrung der Veranstaltungsräume die Räumlichkeiten des Kulturrathauses vermehrt als Ausweichvariante für Veranstaltungen der Stadtverwaltung genutzt werden, ist vorübergehend das Zeitfenster für zahlende Mieter sehr begrenzt. Die Erfüllung der Einnahmeerwartungen während dieser Zeit bleibt abzuwarten. Die neuen Regelungen gelten ab Stadtratsbeschluss. Für Mieter, die bis zu diesem Zeitpunkt die Räumlichkeiten bereits reserviert haben, gilt die alte Entgeltordnung.

### 11.1. Mietzins für die Räumlichkeiten

Bei der Festsetzung des neuen Mietzinses wurde sich am Mietzins vergleichbarer Räumlichkeiten im Neuen Rathaus orientiert. Der neue Mietzins des Großen Saals für die ersten zwei Stunden liegt daher unter der bisherigen Höhe.

Neu eingeführt wird die Regelung, dass die Mietzeit bereits eine Stunde vor der Veranstaltung beginnt und eine Stunde nach dem Ende der Veranstaltung endet. Damit werden die Zeiten, die der Veranstalter in den angemieteten Räumlichkeiten für Vorbereitungen und Einlass sowie Nachbereitungen und Saalräumung benötigt, pauschal als Mietzeit berücksichtigt. Für jede angefangene Stunde wird der volle Stundensatz berechnet. Bei einer Veranstaltungsdauer von mehr als 7 Stunden wird ab der 8. Stunde nur noch ein stündlicher Pauschalbetrag von 20,00 € für den Veranstaltungsdienst berechnet.

Der Mietzins für das Kunstfoyer wurde so überarbeitet, dass ein niedrigerer Mietzins zu entrichten ist, wenn das Kunstfoyer in Verbindung mit den Sälen gemietet wird. Auf diese Weise soll eine zusätzliche Anmietung des Kunstfoyers attraktiver werden, da es aufgrund seiner Lage ohnehin als Durchgang zu den Sälen genutzt wird. Bei Anmietung des Kunstfoyers in Verbindung mit den Sälen wird kein zusätzliches Personal benötigt, sodass ein verringerter Mietzins wirtschaftlich möglich ist.

#### Gegenüberstellung von bisherigem und neuem Mietzins

		Bisheriger Mietzins	Neuer Mietzins
Kleiner Saal	1. und 2. Stunde	204,52 €	200,00 €
	jede weitere Stunde	51,13 €	80,00 €
Großer Saal	1. und 2. Stunde	304,20 €	250,00 €
	jede weitere Stunde	121,68 €	120,00 €
Kunstfoyer ohne Säle	1. und 2. Stunde	102,26 €	150,00 €
	jede weitere Stunde	25,56 €	60,00 €
Kunstfoyer i. V. m. Sälen	1. und 2. Stunde	102,26 €	100,00 €
	jede weitere Stunde	25,56 €	20,00 €
Vortragsraum	1. und 2. Stunde	36,58 €	50,00 €
	jede weitere Stunde	14,63 €	20,00 €

### 11.2 Rabattsystem

Das bisherige Rabattsystem sieht differenzierte und komplizierte Mietzinsermäßigungen in Abhängigkeit von der Rechtsform des Veranstalters und von der angemieteten Räumlichkeit vor. Hierbei ist es unerheblich, welchen Themenbereichen die Veranstaltungen zugeordnet werden und zweitrangig, ob sie öffentlich zugänglich sind. So handelte es sich zum Beispiel im Jahr 2011 bei ca. 60 % der Veranstaltungen um nicht öffentliche Veranstaltungen.

Daher wurde ein Rabattsystem für den Mietzins entwickelt, in welchem nicht mehr die Rechtsform des Veranstalters, sondern das Themengebiet der Veranstaltung und in zweiter Linie die öffentliche Zugänglichkeit zu den Veranstaltungen vordergründig sind. Die Förderung von Veranstaltungen aus ausgewählten Themenbereichen und mit öffentlichem Charakter hat zum Ziel, ein positives Image des Kulturrathauses und damit der Landeshauptstadt Dresden zu entwickeln. Anliegen des Amtes für Kultur und Denkmalschutz ist es, den Hauptschwerpunkt auf die Förderung von Kunst und Kultur zu legen. Ein weiterer Schwerpunkt soll auf öffentliche Veranstaltungen in den Bereichen Wissenschaft, politische Bildung und Sozialwesen liegen.

Auch im neuen Rabattsystem soll der wirtschaftliche Hintergrund der Veranstalter berücksichtigt werden, so dass die Ermäßigung nur Veranstaltern vorbehalten ist, die einen Freistellungsbescheid aufgrund Gemeinnützigkeit nach § 52 AO nachweisen können. Die Höhe der Ermäßigung entspricht der Rabatthöhe des Neuen Rathauses.

#### Gegenüberstellung von bisherigem und neuem Rabattsystem

- Rabattsystem gemäß dem Stadtratsbeschluss 1296-34-1996 vom 14.03.1996

Berechnung 75 % des Mietzinses (Großer und Kleiner Saal)	Behörden und Einrichtungen des Bundes, des Freistaates Sachsens und aller Bundesländer, kommunale Gebietskörperschaften, Stiftung und Anstalten des öffentlichen Rechts und Privatrechts, Parteien und Kirchen
Berechnung 50 % des Mietzinses (Großer und Kleiner Saal)	Vereine, sofern sie wirtschaftlich tätig werden (Eintritte); Vereine mit einer öffentlichen Veranstaltung
Berechnung 30 % des Mietzinses (Großer Saal)	gemeinnützige Vereine, sofern sie nicht wirtschaftlich tätig werden; gemeinnützige Vereine mit einer nicht öffentlichen Veranstaltung
Berechnung 10 % des Mietzinses (Kleiner Saal)	gemeinnützige Vereine, soweit sie nicht wirtschaftlich tätig werden

- neu erarbeitetes Rabattsystem

Berechnung 40 % des Mietzinses	Bereiche Kunst und Kultur: öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen eines gemeinnützigen Trägers
	Bereiche Wissenschaft, politische Bildung und Sozialwesen: öffentliche Veranstaltungen eines gemeinnützigen Trägers

#### Anlagenverzeichnis:

Anlage - Entgeltordnung für die zeitweise Überlassung von Räumen im Kulturrathaus Dresden für Veranstaltungen

34. Sitzung Stadtrat  
v. 14.03.96

- 34 -

TOP:  
17.00

\* Nutzungsänderung zu Raumstrukturen  
\* Bedingungen der Vermietung von Räumen im Kulturrathaus Königstraße 15

Beschluß-Nr: V 1296-34-1996

Der Stadtrat beschließt:

1. die Raumstruktur des Kulturrathauses, Königstraße 15, gemäß Anlage 2 der Vorlage.
2. den Mietzins für die zeitweise Überlassung des Kleinen Saales des Kulturrathauses und des Foyers gemäß Anlage 3.

Anlage 3

Mietspiegel  
für den Kleinen Saal und das Foyer im Kulturrathaus

Mietzins:

Saal:	je	200,00 DM	für die 1. und 2. Stunde
		100,00 DM	für jede weitere Stunde
Foyer:	je	100,00 DM	für die 1. und 2. Stunde
		50,00 DM	für jede weitere Stunde

Bei einer Anmietung von mehr als 7 Stunden beträgt der Mietzins 900,00 DM.

Mieter:

1. Privatpersonen und Unternehmen

Berechnung der Mietkosten

2. Behörden und Einrichtungen des Bundes, des Freistaates Sachsens und aller Bundesländer, kommunale Gebietskörperschaft, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts, Parteien und Kirchen

Berechnung 75 % der Mietkosten

3. gemeinnützige Vereine, soweit sie nicht wirtschaftlich tätig werden

Berechnung 10 % der Mietkosten

4. Vereine (auch gemeinnützige) und Agenturen, sofern sie wirtschaftlich tätig werden

Berechnung 50 % der Mietkosten

In begründeten Einzelfällen, z. B. zur Erreichung sozial verträglicher Eintrittspreise, kann das Kulturamt nach pflichtgemäßem Ermessen eine abweichende Regelung treffen.

#### Ausstellungen:

Das Kulturamt führt im Zusammenwirken mit seiner Abteilung Bildende Künste sowie Künstlern und Initiativgruppen in den dafür zur Verfügung stehenden Räumen des Kulturrathauses Ausstellungen durch.

Ergebnis : angenommen mit 51 : 3 : 2 Stimmen

TOP:  
18.00

Beschlußkontrolle

Beschluß-Nr. 2 109-34-1996

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat vierteljährlich in geeigneter Form über die Erfüllung der Beschlüsse des Stadtrates zu informieren.

Ergebnis : angenommen mit 50 : 0 Stimmen

## Entgeltordnung für die zeitweise Überlassung von Räumen im Kulturrathaus Dresden für Veranstaltungen

### 1. Mietzins Räume

Bezeichnung	Mietfläche in m <sup>2</sup>	Festpreis bis zu 2 Stunden in EUR	Stundenpreis für die 3. bis 7. Stunde in EUR
Fritz-Löffler-Saal (FLS)	204	200,00	80,00
Clara-Schumann-Saal (CSS)	306	250,00	120,00
Kunstfoyer (F) separat	150	150,00	60,00
Kunstfoyer (F) i.V.m. Sälen	150	100,00	20,00
Vortragsraum (VR)	37	50,00	20,00

Ab der 8. Stunde wird ein stündlicher Pauschalbetrag von 20,00 EUR für den Veranstaltungsdienst berechnet.

Die Mietzeit beginnt in der Regel eine Stunde vor Beginn und endet eine Stunde nach Ende der Veranstaltung. Für jede angefangene Stunde wird der volle Stundenpreis berechnet.

Bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen wird in der Regel der Mietzins auf 40 % reduziert:

- Öffentliche oder nicht öffentliche Veranstaltung eines gemeinnützigen Trägers in den Bereichen Kunst und Kultur oder
- öffentliche Veranstaltungen eines gemeinnützigen Trägers in den Bereichen politische Bildung, Wissenschaft, Sozialwesen.

Der Mietzins für eine Überlassung der Räumlichkeiten für Probezwecke wird auf 10 % reduziert.

Der Amtsleiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz kann für Veranstaltungen im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Rabattierung bis auf 10 % des Mietzinses einräumen.

Als Nachweis für die Gemeinnützigkeit dient der Freistellungsbescheid des Finanzamtes.

### 2. Mietzins technische Anlagen und Gegenstände

Für die Nutzung von technischen Anlagen und Gegenständen, welche nicht zur Standardausstattung der Räume gehören, wird ein separates Entgelt berechnet.

Bezeichnung	EUR pro Veranstaltungstag
<u>Technische Anlagen und Zubehör</u>	
▪ Beschallungsanlage mit Mikrofon(en) FLS	70,00
▪ Beschallungsanlage mit Mikrofon(en) CSS	90,00

▪ Kleine Lichtanlage	30,00
▪ Große Lichtanlage	60,00
▪ Overheadprojektor	15,00
▪ Diaprojektor	30,00
▪ Beamer (FLS)	60,00
▪ Beamer (CSS)	70,00
▪ Beamer (VR)	55,00
▪ Videorekorder	10,00
▪ DVD-Player	10,00
▪ Mobile Leinwand 1,80 m x 1,38 m (Format 4:3)	10,00
▪ Große Leinwand im CSS 3,66 m x 3,66 m (Format 1:1)	30,00
▪ Motor-Leinwand im VR 2,40 m x 1,80 m (Format 4:3)	-

#### Ausstattungsgegenstände

▪ Bühnenpodest Nivtec 1,00 m x 2,00 m x 0,40 m – 0,60 m	-
▪ Stellwand 1er (1,20 m x 1,50 m)	-
▪ Stellwand 3er (3 x 1,20 m x 1,50 m)	-
▪ Flip-Chart	-
▪ Weißwandtafel im VR (1,50 m x 1,00 m)	-

#### Musikinstrumente

▪ Flügel Steinway (3 Pedale) im FLS	55,00
▪ Flügel August Förster Modell 215 (3 Pedale) im CSS	55,00

Wird eine Betreuung der Technik während der Veranstaltung gewünscht, z. B. für eine Mitschnitterfertigung, wird für den Techniker ein Stundensatz von 35,00 EUR berechnet.

Für den Umbau der standardmäßigen Reihenbestuhlung im CSS, z. B. auf Seminarbestuhlung, wird eine Pauschale in Höhe von 100,00 EUR berechnet. Ein Umbau im FLS ist nicht möglich.

Das Stimmen des Flügels ist im Mietzins nicht enthalten. Auf Wunsch des Mieters wird das Stimmen des Instruments durch den Vermieter organisiert, wobei der Mieter die tatsächlich entstandenen Kosten trägt.